

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Vierunddreißigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 26. März 2026 die Vierunddreißigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 27. Juli 2026 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen werden. Eine Ausfertigung der Satzung liegt zusätzlich am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Vierunddreißigste Änderungssatzung
zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Artikel 1 *Änderung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland in der Fassung vom 3. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13. November 2025*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:
ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;
LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2: Allgemeine Handelsvorschriften

[...]

2.5 Zustandekommen von Transaktionen

[...]

(2) [...]

c) Pro-Rata-Pfadpriorität:

Der preisbeste direkte Pfad sowie preisbeste synthetische Pfade der Kategorie 1, die durch eine Kombination aus zwei oder mehreren verschiedenen Orderbuchseiten gegeben sind, werden entsprechend ihrem prozentualen Anteil an dem verfügbaren Gesamtvolumen dieser Pfade ausgeführt. Ein preisbestener synthetischer Pfad der Kategorie 2, der durch eine Kombination aus drei oder mehreren verschiedenen Orderbuchseiten gebildet wurde, wird nachrangig behandelt.

Die Geschäftsführung legt in den Kontraktsspezifikationen die jeweils gültige Pfadpriorität fest.

Zusätzlich zur Pfadpriorität haben bei preisbesten synthetischen Pfaden, deren Kombination aus Orderbuchseiten unterschiedliche Instrument-Typen verwenden, synthetische Pfade mit ~~handelbaren Kontrakten eine höhere Priorität als synthetische Pfade mit Futures Kalender Spreads, und diese haben eine höhere Priorität als synthetische Pfade mit Condors und Butterflies, und diese wiederum haben eine höhere Priorität als synthetische Pfade mit Packs und Bundles.~~

[...]

[...]

* * * * *

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 27. Juli 2026 in Kraft.

Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Eurex03

Seite 3

Die vorstehende Vierunddreißigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 26. März 2026 mit Wirkung zum 27. Juli 2026 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurex.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, 08.04.2026

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Jonas Ullmann

Melanie Dannheimer